Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nora Nolde

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Regulierung des Haushaltsführungschadens

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;
19.04.2024 - 19.04.2024

Auswirkungen des Cannabisgesetzes auf das Fahrerlaubnisrecht

DeutscherAnwaltVerlag; 1 Stunde; 02.05.2024 - 02.05.2024

Versicherungsrecht an einem Tag, Part 2

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;
21.06.2024 - 21.06.2024

Versicherungsrecht an einem Tag, Part 3

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;
21.06.2024 - 21.06.2024

Versicherungsrecht an einem Tag, Part 1

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;
21.06.2024 - 21.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 21. Juli 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nora Nolde

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Personenschaden und das selbstständige Beweisverfahren im Haftungs- und Versicherungsprozess

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 50 Minuten;
17.07.2024 - 17.07.2024

Aktuelles Versicherungsrecht und Verkehrsrecht

Centrum für Juristische Fortbildung e.V.; 5 Stunden; 19.10.2024 - 19.10.2024

Neue Entwicklungen im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 50 Minuten;
13.11.2024 - 13.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 21. Juli 2026